

Statement

anlässlich des Ersatzkassenforums 2014

„Auf die Pflege kommt es an“

am 15. Juli 2014 in Magdeburg

gehalten von

Christian Zahn

Verbandsvorsitzender des

Verbandes der Ersatzkassen e. V.

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,
sehr geehrter Herr Dr. Holst,
sehr geehrten Damen und Herren,

das Ersatzkassenforum widmet sich in diesem Jahr der Pflege, um genau zu sein der Pflegereform. Die Inhalte der ersten Stufe der Reform sind im parlamentarischen Verfahren. Dieses 5. SGB XI Änderungsgesetz ist jetzt in Pflegestärkungsgesetz 1 umgetauft worden. Es wird ein weiteres Stärkungsgesetz folgen zur Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Beide sollen die Pflege stärken. Und das ist grundsätzlich richtig, denn aus meiner Sicht ist es eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialversicherung die soziale Pflegeversicherung zukunftssicher zu gestalten. Die gesetzliche Pflegeversicherung sie ist eine echte sozialpolitische Errungenschaft, die es unter allen Umständen zu erhalten gilt.

Als die Pflegeversicherung 1995 – also vor fast 20 Jahren – als „fünfte Säule“ der sozialen Sicherung in Deutschland eingeführt wurde, sollte sie das Risiko einer eintretenden Pflegebedürftigkeit absichern. Auch wenn die Pflegeversicherung nicht als Vollversicherung angelegt ist, bin ich der Auffassung, dass wir mit Recht stolz auf sie sein können. Mildert sie doch in erheblichem Maße die individuellen Kosten für Pflege ab und schützt vor finanzieller Überforderung. Die Pflegeversicherung trägt bis heute mit dazu bei, dass Pflege für alle Menschen, die auf sie angewiesen sind, bezahlbar bleibt. Das ist auch unter ethischen Gesichtspunkten wichtig.

Wir sollten daher gemeinsam alles daran setzen die Pflegeversicherung sinnvoll weiter zu entwickeln und sie auch für die Zukunft auf finanziell sichere Beine zu stellen. 70 Millionen Versicherte und 2,4 Millionen Menschen, die Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung beziehen, sind für die Ersatzkassen Grund genug, sich tagtäglich in vielfältiger Weise in die Ausgestaltung des Systems und für die Belange der Pflegeversicherten einzubringen. In diesem Sinne engagieren sich die Ersatzkassen bundesweit an den Pflegesatzverhandlungen in den rund 23.000 ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und sind Auftraggeber für die umfassenden Qualitätsprüfungen in den Einrichtungen. Die Ersatzkassen stehen zudem den Versicherten für eine qualifizierte Pflegeberatung, zur Verfügung und betreiben mit dem Pflegelotsen ein gefragtes Informationsportal, welches bei der Auswahl einer Pflegeeinrichtung wichtige Hilfestellung leistet.

Nicht zuletzt bringen wir uns sehr aktiv in pflegepolitische Debatten um die heutige und die zukünftige Ausgestaltung der Pflegeversicherung ein. Wir sehen uns hierbei als konstruktiven Gesprächspartner und Ratgeber der Politik, als Klient unserer Versicherten. Dabei ist es für uns wichtig, dass die soziale Pflegeversicherung rechtzeitig den Veränderungen der Bevölkerungsstruktur angepasst wird.

Meine Damen und Herren,
hier in Sachsen-Anhalt vollzieht sich der Bevölkerungswandel besonders deutlich. So liegt der vorhergesagte Bevölkerungsrückgang bis zum Jahre 2030 mit 19,3 Prozent besonders hoch. Zum Vergleich: Für denselben Zeitraum liegt der Bevölkerungsrückgang im gesamten Bundesgebiet nur bei 3,7 Prozent. Zudem schreitet die Alterung der Bevölkerung schnell voran. Im Jahre 2030 wird jeder zweite Bewohner in Sachsen-Anhalt voraussichtlich älter als 54,8 Jahre sein. Der erwartete Bundesdurchschnitt liegt bei 49 Jahren. Und der Anteil der über 65jährigen wird 2030 bei 35,3 Prozent liegen. Damit verbunden ist ein Anstieg der Demenzkranken. In gut zehn Jahren soll dieser um 40 Prozent angestiegen sein. Damit würde die Zahl der Betroffenen in Sachsen-Anhalt von etwa 50.000 auf ungefähr 70.000 Personen steigen. Demenz ist immer noch eine Erkrankung die nicht vollständig erforscht ist. Viele Betroffenen und ihre Angehörigen stehen der Erkrankung hilflos gegenüber. In Magdeburg gibt es nun ein eigenes Demenzzentrum, in dem 130 Bewohner Platz finden können. Hier können Wissenschaftler die Erkrankten beobachten und ihre Behandlung auswerten – selbstverständlich nur mit vorheriger Einwilligung. Der Vorteil des Demenzzentrums ist es, dass hier die Kompetenzen gebündelt werden. Solche „Leuchtturmprojekte“ begrüße ich ausdrücklich.

Die demografischen Eckdaten lassen klar erkennen, es besteht dringender Handlungsbedarf. In einzelnen Bundesländern wie Sachsen-Anhalt sogar dringender als im Bundesdurchschnitt. Wie will nun die Bundesregierung diese Herausforderung annehmen? Es soll im Pflegestärkungsgesetz 1 jetzt ein sogenannter Vorsorgefonds eingerichtet werden, um die mit der demografischen Entwicklung verbundenen zunehmenden Leistungsbedarfe aufzufangen. Dieser soll bis zum Jahre 2035 gefüllt werden. Hierfür sind 0,1 Beitragssatzpunkte vorgesehen. Positiv werten wir, dass die Regierung hier offensichtlich eine Regelung schaffen will, die auf Probleme der Generation von morgen eingeht. Und dass der Vorsorgefonds innerhalb der sozialen Pflegeversicherung gebildet werden soll und nicht als private Versicherung. So ist zumindest eine paritätische Finanzierung sichergestellt. Ob aber eine Nachhaltigkeitsreserve in dieser Form und mit dem angestrebten Volumen ausreicht, darf zu Recht bezweifelt werden. Zudem verstehe ich alle Skeptiker gut, die auf die latente Gefahr einer staatlichen Zweckentfremdung der Versichertengelder hinweisen. Vor diesem Hintergrund, ist die Frage nachvollziehbar, ob nicht die für den Fonds vorgesehenen Gelder besser für die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs genutzt werden sollten.

Insgesamt begrüßen die Ersatzkassen die mit der Reform geplanten Leistungsverbesserungen und halten die dafür notwendige Anhebung des Beitragssatzes um Anfang 2015 für vertretbar. Die Ersatzkassen stimmen

ausdrücklich auch der jetzt geplanten Dynamisierung der Leistungsbeträge zu. Aber vier Prozent fangen nur die Preisentwicklung der letzten drei Jahre ab. Mehr scheint aus politischer Sicht wohl nicht vertretbar. Was ich aber nicht verstehe ist, warum man sich zukünftig nur mit einem Prüfauftrag im Hinblick auf die Dynamisierung begnügt. Warum schafft man nicht eine verbindliche Regelung, um die Leistungen der Pflegeversicherung vor einer schleichenden Entwertung zu schützen? Ich würde mir eine gesetzliche Regelung wünschen, welche die Leistungen der Pflege dauerhaft und verlässlich vor einer Entwertung schützt. Die Anpassung der Leistungsbeträge gehört daher an eine wirtschaftliche Kenngröße gekoppelt, wie zum Beispiel an die allgemeine Preissteigerung, und nicht an einen sehr unbestimmten Prüfauftrag der jeweiligen Regierung geknüpft.

Aber nicht nur die Finanzierungsseite muss angegangen werden, sondern auch der bürokratische Aufwand muss geringer werden. Denn in meinem Bekannten- und Freundeskreis gibt es zunehmend mehr, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen oder selber pflegen. Und was ich da immer zu hören bekomme ist, dass der bürokratische Aufwand zeitraubend und nervenaufreibend ist. Auch hier geht die Pflegereform mit guten Ansätzen in die richtige Richtung, aber wir können uns da zum Teil noch mehr vorstellen. Beispiel: Verhinderungs- und Kurzzeitpflege. Bis heute zwei unterschiedliche Leistungen, im Grunde mit dem gleichen Ziel: Den pflegenden Angehörigen die Möglichkeit einzuräumen, für einen bestimmten Zeitraum eine Entlastung in der täglichen Pflegesituation zu ermöglichen. Beide Leistungen sind derzeit in unterschiedlichen Vorschriften geregelt und zudem an unterschiedliche Voraussetzung und Fristen gekoppelt. Wir schlagen vor, beide Leistungsformen unter voller Berücksichtigung beider Leistungsbeträge zu einer Gesamtleistung zusammenzufassen. Das macht es für den Versicherten flexibler handhabbar und leichter verständlich. Und nebenbei führt es auch noch zu einem Bürokratieabbau auf Seiten der Pflegekassen. Hier wünschen sich heute schon viele einfachere Regelungen.

Aber auch von professionell Pflegenden wissen wir, dass sie unter bürokratischem Aufwand leiden. Vor allem die Pflegedokumentation steht hier seit langem in der Kritik. Immer wieder wird uns berichtet, dass vor lauter Dokumentation die Arbeit am Menschen einfach zu kurz kommt. Umso mehr begrüße ich daher die Aktivitäten der Ombudsfrau zur Entbürokratisierung in der Pflege. Frau Beikirch ist es offensichtlich gelungen, alle relevanten Akteure in der Pflege an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam den Umfang der Dokumentation in der Pflege auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. In dem von ihr geleiteten Projekt haben wir uns als Ersatzkassen gerne engagiert. Es hat sich sehr schnell gezeigt, dass eine schlanke Pflegedokumentation auf der einen Seite und der Anspruch auf eine nachvollziehbare Leistungsdokumentation auf der anderen Seite kein Widerspruch sein muss. Ich bin sehr optimistisch, dass die bisher modellhaft erzielten Ergebnisse

bald bundesweit zum Tragen kommen und wir damit die in der Pflege Tätigen ein Stück weit entlasten und auch so dieses Berufsbild ein klein wenig attraktiver gestalten können. Ein entsprechender Beschluss zur Pflegedokumentation wurde am 4. Juli 2014 bereits getroffen. Damit ist der Startschuss erfolgt. Unsere Botschaft an die Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste lautet: Die Dokumentation wird auf das Wesentliche reduziert und vom Medizinischen Dienst im Rahmen der Qualitätsprüfung akzeptiert. Ich hoffe, dieses Signal trägt zur zügigen Umsetzung bei.

Ich bin mir auch sicher, dass uns gelingen kann, trotz „schlanker“ Dokumentation eine gute Pflegequalität zu erreichen. Gute Qualität hat für die Ersatzkassen von jeher eine wichtige Rolle gespielt. Das zeigt sich auch hier in Sachsen-Anhalt. Hier ist die Koordinierungsstelle Qualitätssicherung der Landesverbände der Pflegekassen bei der vdek-Landesvertretung angesiedelt. Ziel ist es, eine qualitativ gute und ausreichende Pflege in den ambulanten und stationären Einrichtungen zu gewährleisten. Pflegekassen, überörtliche Sozialhilfeträger, MDK, PKV-Prüfdienst und Heimaufsicht arbeiten hier erfolgreich zusammen. Pflegebedürftige können so ihre Rechte und Ansprüche leichter durchsetzen.

Und dann stellt sich natürlich eine ganz grundsätzliche Frage: Wer wird uns zukünftig pflegen? Wir brauchen dringend Strategien, um der sich abzeichnenden Versorgungslücke in der Pflege zu begegnen. In diesem Zusammenhang ist die Bund/Länder-Offensive zur Ausbildung und Qualifizierung ausdrücklich zu begrüßen. Denn es ist dringend notwendig, die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern und ihm mehr gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich die Ausbildungsoffensive hier in Sachsen-Anhalt. Denn es ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe junge Menschen für die Pflege zu begeistern.

Ein weiterer Punkt ist die Abschaffung des Schulgelds. Hier in Sachsen-Anhalt müssen die Auszubildenden kein Schulgeld zahlen. Und das ist meiner Meinung nach auch absolut richtig! Es gibt aber immer noch Bundesländer, die für die Ausbildung zur Altenpflege Geld verlangen! Das schreckt sicherlich viele junge Leute ab. Vor allem wo in den meisten Ausbildungsberufen der Auszubildende Geld bekommt – statt es zu bezahlen. Wir sollten in allen Bundesländern gleich verfahren und eine Ausbildungsumlage einführen. Einrichtungen, die sich bereit erklären auszubilden, sollten die Ausbildungsvergütung daraus erstattet bekommen. Dadurch könnten wir einen starken Anreiz für mehr Ausbildung setzen.

Aber wir sollten auch ausländische Pflegekräfte bei uns willkommen heißen.

Nur mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen kann es uns gelingen, dem Fachkräftemangel zu begegnen. All das müssen wir heute angehen und dürfen es nicht weiter auf die lange Bank schieben. Hier heißt es handeln statt abwarten, denn „auf die Pflege kommt es an“ und auf einen den Bedürfnissen der zu Pflegenden angepassten Pflegebedürftigkeitsbegriff. Seine Umsetzung muss noch in dieser Legislaturperiode erfolgen. Alle notwendigen Vorarbeiten sind geleistet oder in die Wege geleitet. Damit steht seiner Einführung nichts mehr entgegen. Der erste Reformschritt ist gemacht, nun muss auch der zweite folgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.